

Protokoll

XI/Rat Seh/008

über die öffentliche/nichtöffentliche Sitzung des Gemeinderates
der Gemeinde Sehle
am Dienstag, den 28.11.2023, von 19:00 Uhr bis 20:31 Uhr
Martin-Luther-Haus, An der Kirche 1, 38279 Sehle

Anwesend:

Bürgermeister/in
Päsler, Reinhard

Ratsmitglied
Becker, Florian
Bollmeier, Annika
Drozd, Marius
Schadler, Michael

Verw. Ang. zugleich als Protokollführer/in
Kiehne, Marina

Abwesend:

Ratsmitglied
Festerling, Arno
Lorek, Andreas
Scheuvsen, Sebastian
Wassermann, Karin

Öffentliche Sitzung

Beginn: 19:00 Uhr
Ende: 20:31 Uhr

Öffentliche Sitzung

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung, der Beschlussfähigkeit und der Tagesordnung des Rates

BGM Päsler eröffnet die Sitzung und stellt die ordnungsgemäße Ladung, die Beschlussfähigkeit sowie die TO des Rates fest und teilt mit, dass es erforderlich ist, die TO um einen neuen TOP 9. „**Einziehung einer Teilfläche der Gemeindestraße „Birkenweg“** in Sehlde“ zu erweitern. Demzufolge verschieben sich die nachfolgenden TOP entsprechend.

Hiergegen ergeben sich keine Einwände seitens der Ratsmitglieder. Weitere Änderungs- oder Ergänzungsvorschläge zur TO werden nicht mitgeteilt.

2. Genehmigung des Protokolls über die 7. Sitzung des Gemeinderates vom 08.06.2023

BS: -einstimmig beschlossen-

Ja-Stimmen: 0 Nein-Stimmen: 0 Enthaltungen: 1 Befangen: 0

3. Einwohnerfragestunde

3.1. Einwohnerfragestunde: Bürgernähe

Frau Spieker äußert, dass sie leider festgestellt habe, dass an die Bevölkerung nur sehr wenige Informationen über die Aktivitäten des Gemeinderates bzw. aus den einzelnen Ausschüssen herangetragen werde. Sie möchte deshalb unter Bezugnahme auf die Wahlbroschüre zur Gemeinderatswahl 2021 wissen, wie die jeweiligen Sachstände zu den seinerzeit festgelegten Schwerpunkten sind und bittet darum, in regelmäßigen Abständen Informationen an die Bürgerinnen und Bürger der Gemeinde Sehlde zu streuen. Bislang haben viele ihrer Freunde und Bekannte den Eindruck, dass die Öffentlichkeitsarbeit seitens der Ratsmitglieder erst wieder zur nächsten Wahl aufgenommen werde. Eine aktivere Öffentlichkeitsarbeit ermögliche es, bspw. auch weitere Unterstützer für gemeindliche Aktivitäten zu finden.

Herr Dickmann ergänzt die Aussagen seiner Vorrednerin dahingehend, dass viele Einwohner auch nicht wissen, dass bspw. Ratssitzungen in der Regel öffentlich sind. Es sei wichtig, dass der Rat eine aktivere Öffentlichkeitsarbeit betreibe und sichtbar sei.

BGM Päsler teilt mit, dass er in seiner Funktion als Bürgermeister diesbezüglich noch von niemanden aus der Gemeinde angesprochen wurde. Er gehe insofern davon aus, dass das Interesse seitens der Bevölkerung an den Tätigkeiten des Gemeinderates auch nicht das größte sei. Er weist darauf hin, dass auf das Stattfinden von öffentlichen Sitzungen stets über den Bekanntmachungskasten informiert werde. Darüber hinaus werde die Presse benachrichtigt, die allerdings oftmals diese Termine nicht mehr wahrnehme. Er bestätigt, dass die Aktivitäten des Rates in der letzten Zeit eher eingeschränkt waren, was jedoch darin begründet liege, dass es bei bestimmten Maßnahmen, wie z.B. dem Umbau der Sporthalle in ein Mehrzweckgebäude zu enormen zeitlichen Verzögerungen gekommen sei und darüber hinaus während der Corona-Pandemie viele öffentliche Veranstaltungen auch nicht möglich gewesen seien. Er bittet die Bevölkerung allerdings auch darum, offensiv auf die Ratsmitglieder zuzugehen und bzgl. der anstehenden Maßnahmen nachzufragen.

Herr Dickmann äußert, dass er sich wünsche, dass man offensiv auf die Einwohner zugehe. Darüber hinaus seien die Informationskanäle ebenfalls ausbaufähig. So sei bspw. die Homepa-

ge sowohl der Gemeinde als auch der Samtgemeinde in einem katastrophalen Zustand. BGM Päsler bestätigt, dass die Homepage der Samtgemeinde nicht gut aufbereitet sei. Auch müsse man feststellen, dass die Dorffunk-App sehr werbebehaftet sei, man diese aber noch mehr dafür nutzen könne, um Informationen rund um die Gemeinde kundzutun. Der BGM bedankt sich für die Hinweise, bittet jedoch die Bevölkerung darum, sich ebenfalls aktiver in das Gemeindegeschehen einzubringen und Ratsmitglieder sowie den BGM gezielt persönlich anzusprechen.

Herr Dickmann ergänzt, dass man auch gezielt auf die Presse zugehen und dort etwaige Artikel einreichen sollte.

RM Bollmeier äußert als Vorsitzende des Jugend- und Kulturausschusses, dass man innerhalb dieses Gremiums für den Bereich der Kinder- und Jugendarbeit bereits intensiv an verschiedenen Themen gearbeitet habe und man auch aktiv auf die Kinder und Jugendlichen zugegangen sei. Bspw. wurde in verschiedenen Sitzungen/Gesprächen über die Einrichtung eines Jugendraumes gesprochen. Dieses sei jedoch letztlich daran gescheitert, dass keiner der Jugendlichen die Verantwortung für diesen Raum übernehmen wollte und es auch nicht möglich sei, dass andere Personen/Ratsmitglieder die Verantwortung für diesen Raum übernehmen. Zudem sei seitens der Jugendlichen auch wiederholt angeführt worden, dass auch Jugendliche z.B. aus der Stadt Salzgitter nach Sehlede kommen und sich diese oftmals nicht an die Regeln halten und man dann nicht wisse, wie man sich verhalten solle.

Die Sprecherin führt weiterhin zur Spielplatzthematik aus, dass sie bspw. an mehreren Begehungen teilgenommen und sich darüber hinaus über die Gestaltungsmöglichkeiten von Spielplätzen informiert habe. Sie berichtet von zwei Angeboten für den großen Spielplatz in Sehlede und darüber hinaus auch über die etwaige Möglichkeit Fördergelder hierfür einzuwerben. Sie hofft, dass dieser Spielplatz zeitnah mit neuen Spielgeräten bestückt werden könne.

BGM Päsler teilt abschließend mit, dass die Inhalte aus dem Wahlprogramm schrittweise umgesetzt werden. Aufgrund gesetzlicher Vorgaben könne es jedoch auch sein, dass es zu zeitlichen Verzögerungen komme, sodass die Umsetzung bestimmter Maßnahmen auch einiges an Zeit brauche (z.B. der Sporthallenumbau).

3.2. Einwohnerfragestunde: Dorf-Erscheinungsbild

Frau Spieker berichtet darüber, dass sie gelesen habe, dass Kommunen in Neubaugebieten die Anlage von sog. „Schottergärten“ verbieten können. Sie bittet darum dieses bei künftigen Neubaugebieten auch seitens der Gemeinde Sehlede mit zu berücksichtigen.

BGM Päsler teilt hierzu mit, dass dieses durchaus gemeindeseitig angedacht sei. Man jedoch bei den „Schottergärten“ auch differenzieren müsse. Es gebe bspw. „Schottergärten“, die durchaus stark bepflanzt seien und keine kargen Flächen darstellen. Der Sprecher teilt darüber hinaus mit, dass Missstände an den Grundstücken dem Ordnungsamt der SG-Verwaltung mitgeteilt werden. Zudem habe er ein Schreiben verfasst, welches ebenfalls bei den Grundstückseigentümern dafür gesorgt habe, dass den Reinigungspflichten nachgekommen wurde.

3.3. Einwohnerfragestunde: Nachbarschaftshilfe

Herr Dickmann regt an in der Gemeinde Sehlede eine „Nachbarschaftshilfe“ zu initiieren, um hierdurch u.a. das „Wir-Gefühl“ und die soziale Mitverantwortung anderen Mitmenschen gegenüber zu stärken. Der Sprecher erläutert seine Idee, die er im Jahr 2022 bereits gegenüber dem Kirchenvorstand vorgebracht hatte und die u.a. vorsah, eine Nachbarschaftshilfe ggfs. über die Konfirmanden in Form einer sog. „Patenschaft“ ins Leben zu rufen. Dem Grunde nach gehe es insgesamt darum, anderen Mitmenschen Unterstützung anzubieten. Denkbar seien hier vielerlei Bereiche, wie z.B. Einkaufshilfe, Gartenhilfe, Baby-Sitting, Behördenhilfe etc. Auch wäre ggfs. die Einrichtung einer WhatsApp-Nachbarschaftsgruppe sinnvoll, um schnell an Hilfe gelangen zu können.

BGM Päsler teilt mit, dass er zu Beginn der Corona-Pandemie eine Einkaufsunterstützung für die Bürgerinnen und Bürger angeboten habe, diese jedoch nicht angefragt wurde. Auch bei den Seniorenadventsfeiern müsse man feststellen, dass der angebotene Transportservice nicht in Anspruch genommen werde. Es sei sicher sinnvoll eine „Nachbarschaftshilfe“ ins Leben zu rufen, allerdings müsste auch die Bereitschaft seitens der Bevölkerung bestehen, Angebote anzubieten und diese auch zu nutzen, andernfalls laufen diese Aktionen ins Leere.

RM Bollmeier ergänzt die Ausführungen des BGM dahingehend, dass auch sie während der Corona-Pandemie samtgemeindeübergreifend unterstützend tätig gewesen sei und bspw. bei der Erledigung von Einkäufen geholfen habe. Hierbei habe sie feststellen müssen, dass die Ansprüche der Nutzer teilweise sehr hoch gewesen seien. Das Ansinnen, eine Nachbarschaftshilfe u.a. über Jugendliche anzubieten, sei sicher eine gute Idee, allerdings sei die Umsetzung mit Personen in dieser Altersgruppe schwierig, wenn diese nicht auch einen gewissen Mehrwert von ihrer Tätigkeit hätten.

BGM Päsler äußert, dass man einen Flyer entwickeln könne, mit welchem bei den einzelnen Haushalten abgefragt werde, in welchen Bereichen Hilfe benötigt oder gewünscht werde. Sollte nach dieser Abfrage ein Bedarf in verschiedenen Bereichen erkennbar sein, dann könne man sich gemeindeseitig Gedanken darübermachen, wie eine Unterstützung aussehen könne.

3.4. Einwohnerfragestunde: Etwaige Nachnutzung Martin-Luther-Haus

Auf Nachfrage von Herrn Dickmann teilt BGM Päsler mit, dass ihm bezüglich einer etwaigen Nachnutzung des Martin-Luther-Hauses noch nichts bekannt sei. Der BGM äußert, dass eine Nutzung dieses Gebäudes bspw. als Dorfgemeinschaftshaus problematisch sei aufgrund der gesetzlich an ein Dorfgemeinschaftshaus gestellten Anforderungen, u.a. im Hinblick auf erforderliche Stellplätze und Toiletten.

4. Bericht über wichtige Beschlüsse des Verwaltungsausschusses

BGM Päsler informiert darüber, dass der VA in seiner Sitzung am 22.06.2023 die Einstellung einer Unterstützungskraft für den Gemeindearbeiter auf Minijob-Basis beschlossen habe und diese je nach Bedarf zum Einsatz komme.

Ferner hat der VA in seiner Sitzung vom heutigen Tage eine Stellplatzablösung im Bereich der Sporthalle im Birkenweg beschlossen. Hintergrund sei, dass auf dem Grundstück keine ausreichende Anzahl von Stellplätzen zur Verfügung gestellt werden könne und es deshalb erforderlich sei eine Stellplatzablösung in der Art und Weise vorzunehmen, dass der Nebenbereich der öffentlich gewidmeten Gemeindestraße aufgeschottert werde. Hierfür werden nach den Regularien des Naturschutzgesetzes entsprechende Ausgleichsmaßnahmen durchgeführt, sodass im Bedarfsfall zusätzliche Fahrzeuge in diesem Bereich abgestellt werden können.

Darüber hinaus hat der VA ebenfalls in seiner heutigen Sitzung über die Parksituation in der Heerer Straße / Hubertusstraße beraten. Man werde mit dem Straßenbauamt kontakten, um Maßnahmen abzusprechen, um ein Parken in diesem Bereich zu verhindern.

5. Satzung über die Festlegung der Realsteuerhebesätze der Gemeinde Sehle für das Haushaltsjahr 2024 (Hebesteuersatzung)

BGM Päsler erklärt, dass die Erhöhung der Realsteuerhebesätze bereits im letzten Jahr diskutiert worden sei, man jedoch die Entscheidung hierüber verschoben habe. Aufgrund der jährlich steigenden landeseinheitlichen Hebesätze und höherer Ausgaben verbleibe allerdings immer weniger von den Einnahmen bei der Gemeinde, sodass man letztlich als Kommune in Zugzwang gerate und um eine Erhöhung nicht umhinkomme. Die zusätzliche finanzielle Belastung

des einzelnen Grundstückseigentümers sei indes auf das Jahr hochgerechnet als nicht sonderlich hoch einzustufen, sodass die vorgesehene Anhebung der Realsteuerhebesätze durchaus vertretbar sei.

AVV Kiehne führt ergänzend aus, dass die Hebesätze der Gemeinde Sehlde für die Grundsteuer A, Grundsteuer B sowie für die Gewerbesteuer letztmalig zum 01.01.2019 angepasst wurden und damit seit fünf Jahren unverändert geblieben sind. Die nunmehr im Rahmen des Erlasses einer Hebesteuersatzung zum 01.01.2024 vorgesehene Erhöhung der Hebesätze bei den Realsteuern von bislang 370 v.H. auf 420 v.H. sei aufgrund der aktuellen Haushaltsentwicklung unvermeidbar. Sie teilt mit, dass auf Basis der landeseinheitlichen Hebesätze für das Jahr 2024 bei der Gemeinde Sehlde – ausgehend von unveränderten Kreis- und Samtgemeindeumlagehebesätzen – von den Einnahmen in der Grundsteuer A = 8,79 % (2023 = 9,3 %), der Grundsteuer B = 3,15 % (2023 = 3,9 %) und bei der Gewerbesteuer = 8,23 % (2023 = 8,5 %) übrigbleiben.

Es zeichne sich eine Erhöhung der Samtgemeindeumlage im kommenden Jahr ab. Da die Haushalte der Mitgliedsgemeinden für das Jahr 2024 nahezu alle beschlossen sind, bevor die Haushaltsberatungen auf Samtgemeindeebene beginnen, wird im Haushaltsplan 2024 der Gemeinde Sehlde vorsorglich eine Erhöhung der Samtgemeindeumlage um 5 Punkte berücksichtigt. Dieses würde bei unveränderten Hebesätzen – auf Basis der Steuerkraft 2024 – eine finanzielle Mehrbelastung für die Gemeinde Sehlde von rd. 33.300 € bedeuten. Von den Einnahmen in der Grundsteuer A und der Gewerbesteuer würden sodann nur noch 3,98 % bzw. 3,89 % in der Gemeinde Sehlde verbleiben. Bei den Einnahmen aus der Grundsteuer B müssten sodann 101,96 % abgeführt werden, d.h. die Gemeinde Sehlde würde hier zuzahlen. Um das durch die Erhöhung der Samtgemeindeumlage zusätzlich entstehende Defizit annähernd abfedern zu können, sei deshalb die Erhöhung der Realsteuerhebesätze vorgesehen. Die ab dem kommenden Jahr gültigen Hebesätze würden zu einer voraussichtlichen Einnahmeverbesserung von rd. 30.100 € führen und damit die Mehrbelastung, die durch eine erhöhte Samtgemeindeumlage entsteht, zu gut 90 % kompensieren.

BS: -einstimmig beschlossen-

Die Satzung über die Festlegung der Realsteuerhebesätze der Gemeinde Sehlde für das Haushaltsjahr 2024 wird in der als Anlage zur Drucksache-Nr. XI/021 beigefügten Fassung beschlossen.

6. Umsatzbesteuerung der öffentlichen Hand - § 2b UStG; hier: Widerruf der gegenüber dem Finanzamt Wolfenbüttel abgegebenen Optionserklärung

AVV Kiehne führt zu dieser Thematik aus, dass bis Ende 2016 die Kommunen als juristische Personen des öffentlichen Rechts lediglich auf Basis des § 2 Abs. 3 UStG im Rahmen ihrer Betriebe gewerblicher Art und ihrer land- und forstwirtschaftlichen Betriebe gewerblich oder beruflich tätig und damit als Unternehmer umsatzsteuerpflichtig waren, nicht aber die einzelne Kommune in ihrer Gesamtheit. Diese Regelung stand allerdings im Widerspruch zum europäischen Recht, sodass dieser Paragraph mit dem Steueränderungsgesetz 2015 gestrichen wurde. Stattdessen wurde speziell für juristische Personen des öffentlichen Rechts der § 2 b UStG eingefügt. Dieser regelt, dass diese nunmehr zur Umsatzsteuerpflicht für bestimmte Leistungen herangezogen werden.

Diese Änderung trat bereits zum 1. Januar 2017 in Kraft, wurde jedoch von bislang drei Optionsfristen begleitet. Diese habe die Gemeinde Sehlde auch in Anspruch genommen. Zuletzt wurde die Optionsfrist seitens des Bundesgesetzgebers bis zum 31.12.2024 verlängert, d.h. zum 01.01.2025 ist das Umsatzsteuerrecht zwingend anzuwenden. Die Anwendung des neuen Umsatzsteuerrechts soll jedoch bereits ein Jahr eher erfolgen. Nachdem die Analyse der Erträge und der Verträge erfolgt ist, sind die Bereiche, in denen die Gemeinde Sehlde umsatzsteuer-

erpflichtig wird, recht überschaubar. Auch vor dem Hintergrund der zum 01.01.2025 anstehenden Grundsteuerreform und dem damit verbundenen Arbeitsvolumen für die Kämmerei/Steueramt wird verwaltungsseitig empfohlen, mit der Umstellung bereits zum 01.01.2024 zu starten. Hierfür ist es erforderlich, die seinerzeit abgegebene Optionserklärung gegenüber dem FA Wolfenbüttel zu widerrufen. Abschließend nannte die Sprecherin noch einige Bereiche, die von der Umsatzsteuer betroffen sind, so bspw. jede Tätigkeit auf privatrechtlicher Grundlage, sofern kein Steuerbefreiungstatbestand greife.

BS: -einstimmig beschlossen-

Die gegenüber dem Finanzamt Wolfenbüttel abgegebene Optionserklärung gem. § 27 Abs. 22 UStG vom 28. November 2016 wird zum 31.12.2023 widerrufen. Die Gemeinde Sehlde wendet ab dem 01.01.2024 das neue Umsatzsteuerrecht verbindlich an.

7. Erneuerung von Straßenschildern

BGM Päsler weist darauf hin, dass etliche Straßenschilder innerhalb der Gemeinde nicht mehr gut lesbar seien und insofern ausgetauscht werden sollten. Im VA habe man sich bereits dafür ausgesprochen die bisherigen Schilder künftig durch blaue Schilder mit weißer Schrift auszutauschen.

Gemäß einem Kostenangebot bestehen kaum preisliche Unterschiede bei weißen oder blauen Schildern, allerdings gehe er davon aus, dass blaue Schilder nicht so schnell verbleichen wie die weißen.

Weiterhin schlägt der BGM vor die Schilder bereichsweise auszutauschen, um schrittweise eine Einheitlichkeit zu erzielen. In diesem Jahr stünden für den Austausch von Straßenschildern noch rd. 2.600 € zur Verfügung. In nächsten Jahr seien sodann weitere Gelder in den Haushalt einzuplanen.

RM Schadler teilt mit, dass man sich seitens seiner Fraktion nunmehr für eine blaue Beschilderung mit weißer Schriftfarbe und einer weißen Umrandung ausgesprochen habe.

BS: -einstimmig beschlossen-

Die Straßenschilder der Gemeinde Sehlde werden etappenweise durch blaue Schilder mit weißer Schrift und weißer Umrandung ersetzt. Im Haushaltsjahr 2023 stehen hierfür noch rd. 2.600 € zur Verfügung. Im Jahr 2024 werden weitere Haushaltsmittel für die Umrüstung der Straßenschilder eingeplant.

8. Sachantrag gem. § 6 Geschäftsordnung der Gemeinde Sehlde durch RM Festerling vom 08.06.2023; hier: Änderung der Hauptsatzung der Gemeinde Sehlde hinsichtlich der Einführung von hybriden Sitzungen

BGM Päsler verliest den Antrag von RM Festerling vom 08.06.2023 (**sh. Anlage**), mittels welchem die Änderung der Hauptsatzung der Gemeinde Sehlde im Sinne des § 64 Abs. 3 NKomVG hinsichtlich der Einführung von hybriden Sitzungen beantragt werde. Durch die Änderung der Hauptsatzung soll – gemäß Antragsteller - ermöglicht werden, dass Ratsmitglieder an Sitzungen des Rates und der Ausschüsse per Videokonferenztechnik teilnehmen können. Der BGM eröffnet die Aussprache über die Annahme dieses Antrages.

RM Schadler teilt mit, dass man innerhalb der Fraktion über den Antrag beraten habe und den Antrag als positiv bewerte. Er spricht sich dafür aus, dass hierdurch die Möglichkeit geschaffen werde, trotz Abwesenheit am Sitzungsort an Sitzungen teilzunehmen. Man müsse nunmehr im Detail prüfen, unter welchen Voraussetzungen hybride Sitzungen eingeführt werden könnten.

Auch RM Becker unterstützt den Antrag von RM Festerling, da man sodann auch von unterwegs, bspw., wenn man auf Dienstreise oder im Urlaub ist, von seinem Stimmrecht Gebrauch machen könne.

BGM Päsler erklärt, dass es heute zunächst darum gehe über die Annahme des Antrages zu entscheiden. Inhaltlich müsse man sodann zu einem späteren Zeitpunkt noch einmal gesondert über die Thematik beraten. Bei Antragsannahme müsse verwaltungsseitig zunächst geprüft werden, ob und unter welchen Voraussetzungen eine Umsetzung möglich sei.

BS: -einstimmig beschlossen-

Ja-Stimmen: 0 Nein-Stimmen: 0 Enthaltungen: 1 Befangen: 0

Der Antrag von Ratsmitglied Arno Festerling vom 08.06.2023 auf Änderung/Ergänzung der Hauptsatzung der Gemeinde Sehlde im Sinne des § 64 Abs. 3 NKomVG wird angenommen.

9. Einziehung einer Teilfläche der Gemeindestraße "Birkenweg" in Sehlde

BGM Päsler erläutert, dass der gesamte Birkenweg bis zur Fünf-Bogen-Brücke als öffentliche Straße gewidmet sei. Jedoch der Bereich ab dem ausgebauten Schotterweg hinter der Sporthalle auf einer Länge von rd. 660 m bis zur Gemarkungsgrenze der Mühle Ringelheim nicht als öffentliche Straße genutzt werden könne.

RM Schadler erkundigt sich, ob der zu entwidmende Bereich auch künftig noch als Weg zum Rad fahren oder wandern genutzt werden könne, was von BGM Päsler bestätigt wurde.

BS: -einstimmig beschlossen-

Die Gemeindestraße „Birkenweg“ wird ab Ende des ausgebauten Schotterweges hinter der Sporthalle auf einer Länge von rd. 660 m bis zur Gemarkungsgrenze im Bereich der Mühle Ringelheim gem. § 8 Nds. Straßengesetz eingezogen.

10. Sachstandsbericht Umbau Sporthalle in ein Mehrzweckgebäude

BGM Päsler teilt eingangs mit, dass vor über einem Jahr im November 2022 seitens der Gemeinde Sehlde der Bauantrag für den Umbau der Sporthalle in ein Mehrzweckgebäude beim LK WF eingereicht wurde. Der Sprecher erläutert noch einmal im Detail die umfangreichen Vorgaben seitens des LK, die sich im Rahmen der Änderung des Flächennutzungsplanes aufgrund der Eingaben Dritter ergeben haben und berichtet von den Problematiken, die die Umsetzung der Baumaßnahme seit jeher begleiten haben und beschwerlich machen. So werden beispielsweise an die vorzuhaltenden Stellplätze immer wieder neue Anforderungen gestellt, obwohl sowohl mit dem Landkreis als auch mit der Unteren Naturschutzbehörde wiederholt Gespräche zur Stellplatzsituation geführt und diesbezüglich gemeinsam Lösungen gefunden und vereinbart wurden. Trotzdem ist seitens des LK WF erneut ein Schreiben ergangen, welches zusätzliche Auflagen und eine Abarbeitung dieser Auflagen bis zum 27.11.2023 vorsieht. Die Zeitschiene

sei stets kurz bemessen, wohingegen es seitens des LK lange dauere, um dort Auskünfte und Aussagen zu erhalten.

Der Sprecher äußert, dass im Weiteren noch ein Vertrag mit der FI hinsichtlich der Parkflächen abzuschließen sei und er ferner hoffe, dass die Baugenehmigung nach Klärung der noch offenen Fragen, zeitnah erteilt werde. Danach seien die Kosten seitens des Architekturbüros noch einmal in ihrer Gesamtheit zu ermitteln – auch im Hinblick auf die energetische Sanierung – und es müsse noch einmal eruiert werden, welche Zuschüsse die Gemeinde erhalte, damit sodann ermittelt werden könne, wie hoch der Eigenanteil der Gemeinde letztlich ausfalle, um eine Entscheidungsgrundlage zu haben, in welchem Umfang die Baumaßnahme tatsächlich umgesetzt werde. Man müsse allerdings bedenken, dass sowohl das Dach, als auch die Heizung, die Beleuchtung und der Fußboden in einem sanierungsbedürftigen Zustand seien und unabhängig von dem Gesamtumbau instandgesetzt werden müssten. Andernfalls könne die Sporthalle künftig nicht mehr genutzt werden.

Weiterhin teilt der Bürgermeister mit, dass ihm aktuell nicht bekannt sei, wie der geplante Umbau der Sporthalle in ein Mehrzweckgebäude seitens der Öffentlichkeit gesehen werde und ob dieser immer noch gewollt sei. Er erhalte keine Nachfragen aus der Bevölkerung oder von den Vereinen/Verbänden.

11. Mitteilungen

11.1. Mitteilungen: Veranstaltung "Lagerfeuer-Geschichten" am 01.12.2023

BGM Päsler informiert, dass die Kulturinitiative Sehlde am 1.12.2023 Lagerfeuer-Geschichten für Kinder anbiete. Bei dieser Gelegenheit spricht der BGM seinen Dank an Frau Spieker und Herrn Dickmann für die Durchführung derartiger Veranstaltungen aus, die auch das Gemeinwohl fördern.

11.2. Mitteilungen: Weihnachtsmarkt der Gemeinde Sehlde am 16.12.2023

Am 16.12.2023 findet der Weihnachtsmarkt der Gemeinde Sehlde statt. Begonnen werde um 15:00 Uhr mit dem gemeinsamen Adventssingen in der Kirche. Um 18:00 Uhr kommt der Nikolaus.

11.3. Mitteilungen: Adventsfeier der Gemeinde Sehlde am 10.12.2023

BGM Päsler informiert, dass am 10.12.2023 ab 15:00 Uhr die Adventsfeier für die Bürgerinnen und Bürger ab 60 Jahre in der Sporthalle stattfindet und er sich über eine rege Teilnahme freuen würde.

11.4. Mitteilungen: Niederlegung des Ratsmandates von BGM Päsler zum 31.01.2024

BGM Päsler informiert darüber, dass er zum 31.01.2024 sein Ratsmandat mit allen damit verbundenen Ämtern niederlege. Für den 1.2.2024 ist sodann eine Ratssitzung geplant und bei dieser werde sodann ein/e neue/r Bürgermeister/in gewählt und neben dem VA seien auch die Ausschüsse neu zu besetzen.

12. Anfragen

- Keine -

13. Einwohnerfragestunde

13.1. Einwohnerfragestunde: Etwaige Einführung von hybriden Ratssitzungen; hier: Umsetzung des Öffentlichkeitsgrundsatzes

Herr Dickmann erkundigt sich, wie bei hybriden Ratssitzungen die Öffentlichkeit hergestellt und gewährleistet werde. RM Schadler äußert hierzu, dass dieses nunmehr im Einzelnen verwaltungsseitig ausgearbeitet werde und darüber hinaus die Durchführung von hybriden Sitzungen nicht bedeute, dass alle Ratsmitglieder nur noch per Videokonferenztechnik an den Sitzungen teilnehmen. Herr Dickmann moniert, dass das dörfliche Miteinander hierdurch nicht gefördert werde, wo man doch gerade wieder zu einem aktiveren dörflichen Zusammenleben zusammenfinden wolle.

13.2. Einwohnerfragestunde: Etwaige Erhöhung der Hundesteuer

Auf Anfrage von Herrn Maibom teilt BGM Päsler mit, dass eine Erhöhung der Hundesteuersätze bislang gemeindeseitig nicht vorgesehen sei.

13.3. Einwohnerfragestunde: Nutzung der Mitfahrbänke

Auf Anfrage von Herrn Maibom teilt BGM Päsler mit, dass die Mitfahrbänke nicht in der Art und Weise genutzt werden, wie man sich dieses seinerzeit bei der Aufstellung der Bänke vorgestellt habe.

13.4. Einwohnerfragestunde: Bepflanzung Ortseingangsschild aus Richtung Heere kommend

Herr Maibom erkundigt sich nach der Bepflanzung der Ortseingangsschilder aus Richtung Heere kommend. Hierzu teilt BGM Päsler mit, dass diese noch mit Heide bepflanzt werden.

Päsler
Bürgermeister

Kiehne
Protokollführer/in

Anlage